

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023

Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung HERBERTS 1K-LF 194

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoff

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik SA 420 rue d'Estienne d'Orves 92700 Colombes FRANCE

Tel: +33 (0)1 49 00 90 00

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1 - (H334)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Karzinogenität	Kategorie 2 - (H351)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)
Kategorie 3 Reizung der Atemwege	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)

2.2. Kennzeichnungselemente

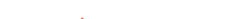
Enthält Diphenylmethan-4,4-diisocyanat, o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 16

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P342 + P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr.	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Diphenylmethan-4,4-diis	(615-005-00-	101-68-8	Acute Tox. 4 (H332)	STOT SE 3 :: C>=5%	-	-	01-2119457014-
ocyanat	9)		Skin Irrit. 2 (H315)	Skin Irrit. 2 :: C>=5%			47-XXXX
10 - <20 %	(615-035-00-		Eye Irrit. 2 (H319)	Eye Irrit. 2 :: C>=5%			

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

	2)		Resp. Sens. 1 (H334)	Resp. Sens. 1 ::			
	202-966-0		Skin Sens. 1 (H317)	C>=0.1%			
			Carc. 2 (H351)				
			STOT SE 3 (H335)				
			STOT RE 2 (H373)				
o-(p-Isocyanatobenzyl)p	(615-005-00-	5873-54-1	Acute Tox. 4 (H332)	Eye Irrit. 2 :: C>=5%	-	-	01-2119480143-
henylisocyanat	9)		Skin Irrit. 2 (H315)	Resp. Sens. 1 ::			45-XXXX
0.1 - < 0.3 %	227-534-9		Eye Irrit. 2 (H319)	C>=0.1%			
			Resp. Sens. 1 (H334)	Skin Irrit. 2 :: C>=5%			
			Skin Sens. 1 (H317)	STOT SE 3 :: C>=5%			
			Carc. 2 (H351)				
			STOT SE 3 (H335)				
			STOT RE 2 (H373)				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Diphenylmethan-4,4-dii socyanat	(615-005-00-9) (615-035-00-2) 202-966-0	101-68-8	-	-	1.5	-	-
o-(p-Isocyanatobenzyl) phenylisocyanat	(615-005-00-9) 227-534-9	5873-54-1	-	-	1.5	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat - 101-68-8	C,2
o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat - 5873-54-1	C,2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. BEI Exposition

oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen Kann allergische Atemreaktion verursachen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung

verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen. Unmittelbare

Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Get immediate medical attention.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich

nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Hautkontakt

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens

15 Minuten abwaschen.

Verschlucken Kann allergische Reaktionen hervorrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund

ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Get immediate medical

attention.

Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Selbstschutz des Ersthelfers

Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz

verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere

Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden **Symptome**

verursachen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische

Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Geeignete Löschmittel

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Einatmen und

Hautkontakt möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx). Cyanwasserstoff (Blausäure). Isocyanate.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Stoff ausgehen

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und

Seite 4 / 16

auf windzugewandte Seite schicken.

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. **Sonstige Angaben**

GCLP: Deutschland - DE

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Kontakt mit Wasser vermeiden.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Zwangsbelüftung bereitstellen an Stellen, wo Emissionen auftreten. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Hände vor Pausen und

unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht gefrieren lassen. Von Wasser oder feuchter Luft fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Klebstoff.

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

exposure factor 1

Europäische Union Germany TRGS **Chemische Bezeichnung** AGW: 0.05 mg/m³ ceiling factor 2; Diphenylmethan-4,4-diisocyanat 101-68-8 exposure factor 1 Sa Sh H* o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat 5873-54-1 AGW: 0.05 mg/m³ ceiling factor 2;

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)					
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)	·			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.1 mg/m ³			
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	28700 µg/cm²			
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.1 mg/m ³			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m³			
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m³			

o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)						
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe Sicherheitsfakt ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	or			
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m³				
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.1 mg/m³				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

<u> Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (</u>			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	17200 μg/cm²	
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.05 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.025 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.025 mg/m³	

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)							
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)	Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)						
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)						
Süßwasser	1 mg/l						
Meerwasser	0.1 mg/l						
Boden	1 mg/kg Trockengewicht						
Kläranlage	1 mg/l						
Süßwasser - zeitweise	10 mg/l						

o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)				
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no			
	effect concentration)			
Süßwasser	1 mg/l			
Meerwasser	0.1 mg/l			
Kläranlage	1 mg/l			
Boden	1 mg/kg Trockengewicht			
Süßwasser - zeitweise	10 mg/l			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

TechnischeFür angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe / **Steuerungseinrichtungen**Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

HERBERTS 1K-LF 194 Überarbeitet am 27-Jan-2023 Ersetzt version vom: 11-Aug-2021 Revisionsnummer 2

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm Augen-/Gesichtsschutz

DIN EN 166 entsprechen.

Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Durchbruchzeit Handschutz

(maximale Tragedauer):. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien

Keine bekannt

Keine bekannt

sind im allgemeinen größer 60 Min.

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Empfehlungen Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für **Empfohlener Filtertyp:**

organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Viskos **Farbe** Gelb, Orange

Es liegen keine Informationen vor. Geruch Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Nicht anwendbar für Flüssigkeiten

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeit

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Flammpunkt > 100 °C

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

Keine bekannt pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt. pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dynamische Viskosität 1500 - 3000 mPas @ 80 °C

Keine Daten verfügbar

Unlöslich in Wasser. Wasserlöslichkeit

Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Keine Daten verfügbar **Schüttdichte**

Flüssigkeitsdichte 1.13 g/cm³

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

VOC content Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Reagiert mit Wasser.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber Keine.

nüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Polymerisierung kann auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nicht Einfrieren. Exposition gegenüber Wasser.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann bei

anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. (auf der Basis der Bestandteile). Kann

zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und

Schmerzen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Wiederholte

oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der Bestandteile). Sensibilisierung durch

Hautkontakt möglich. Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

zusätzliche Wirkungen wie unter "Einatmen" aufgeführt. Verschlucken kann zu

gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Symptome einer allergischen Reaktion können z. B. Hautausschlag, Juckreiz,

Anschwellung, Atembeschwerden, Kribbeln in den Händen und Füßen, Benommenheit, leichter Schwindel, Brustschmerzen, Muskelschmerzen oder Hitzewallung umfassen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Rötung. Kann

Rötung und tränende Augen verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATĒmix (Einatmen von

11.80 mg/l

Staub/Nebel)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung LD50 oral		LD50 dermal	LC50 Einatmen
Diphenylmethan-4,4-diisocyan	=31600 mg/kg (Rattus)	LD 50 > 9400 mg/kg	=1.5 mg/L (Rattus) 4 h
at	= 9200 mg/kg (Rattus)	(Oryctolagus cuniculus)	-
		OECD 402	
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylis	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	LD 50 > 9400 mg/kg	=1.5 mg/L (4h) Rat
ocyanat		(Oryctolagus cuniculus)	
		OECD 402	

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Reizt die Haut.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenschädigung/Augenreizung Augenreizung.

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen	0.1 mL	24 Stunden	Nicht reizend
Akute					
Augenreizung/Ätzung					

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD GD 39	Ratte	Einatmen	Sensitizing

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Enthält ein bekanntes oder vermutetes Karzinogen. Einstufung basiert auf den für die

Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

Angaben zu den Bestandteilen

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 453: Kombinierte Studie zur	Ratte	Verdacht auf krebserzeugende
Prüfung auf Karzinogenität und chronische		Wirkung
Toxizität		-

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	Carc. 2	
o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Carc. 2	

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Diphenylmethan-4,4-dii socyanat 101-68-8	ErC50 (72h) >1640 mg/L Algae (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	>1000 mg/l (Danio rerio)	- -	EC50 (24H) >1000 mg/L Daphnia magna		
o-(p-Isocyanatobenzyl) phenylisocyanat 5873-54-1	ErC50 (72h) >1640 mg/L Algae (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	LC50 (96 h) > 1000 mg/l (Danio rerio) OECD 203	-	EC50 (24H) >1000 mg/L Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

HERBERTS 1K-LF 194

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (101-68-8)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 302C: Inhärente	28 Tage	0% Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch
biologische Abbaubarkeit:			abbaubar
Modifizierter MITI-Test (II)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

 Anguson za don Bootandonon		
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	4.51	

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

The product does not contain any substance(s) classified as PBT or vPvB above the

threshold of declaration.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen

entsorgen.

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackung

according to EWC

Waste codes / waste designations 16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere Europäischer Abfallkatalog

gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

GCLP; Deutschland - DE Seite 12 / 16

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

Nicht gefrieren lassen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IMDG

Hinweis:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
 Versandbezeichnung
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Meeresschadstoff NP

14.5 Meeresschadstoff NP
14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
 Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Beschränkungen unterliegender
		Stoff gemäß REACH Anhang XVII

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat	101-68-8	56[a].
		75.
		74.
Diisocyanate		74
•		
o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat	5873-54-1	56[b].
		75.
		74.

56

Wenn das Produkt mit diesem Stoff in Mengen ≥0,1% an die breite Öffentlichkeit geliefert wird, müssen Handschuhe mit dem Produkt bereitgestellt werden

74 Enthält das an industrielle oder gewerbliche Anwender gelieferte Produkt ≥ 0,1 % monomere Diisocyanate, muss auf der entsprechenden Verpackung die Angabe "Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen" aufgeführt sein

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

O1 - Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt

Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 2: Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert BGW Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA_RAC)

European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

National Institute of Technology and Evaluation (NITE)

HERBERTS 1K-LF 194

Ersetzt version vom: 11-Aug-2021

Überarbeitet am 27-Jan-2023 Revisionsnummer 2

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,
OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem
Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 27-Jan-2023

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 2 3 9 11 12 15

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben AB DEM 24. AUGUST 2023 MUSS VOR DER INDUSTRIELLEN ODER GEWERBLICHEN VERWENDUNG EINE ANGEMESSENE SCHULUNG ERFOLGEN

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts